



Heimatblätter

Denkmalschutz in Kreuznach

VON DR. MARTIN SENNER, BAD KREUZNACH

Teil 1

Carl Joseph Burret ist den meisten Kreuznachern als Bürgermeister nur deshalb ein Begriff, weil er 1810 unseren Jahrmarkt gegründet hat. Eine höchst erfolgreiche Maßnahme der Wirtschaftsförderung! Der Mann hatte aber auch Sinn für Geschichte und einen Blick für das Stadtbild. So legte er, man schrieb den 1. Juli 1809, Wert darauf, die Verpachtung der zugeschütteten und zum Gemüseanbau genutzten Stadtgräben vorzeitig beenden zu können, falls diese Flächen zur „Verschönerung der Stadt“¹ benötigt würden. Die **Stadtmauern** waren im frühen 19. Jahrhundert noch weitgehend vorhanden. In den letzten Jahren der kurpfälzischen Herrschaft, 1788 und 1792², waren sogar zwei neue Stadttore entstanden, **das Mannheimer- und das Mühlentor**. Sie waren als Zolleinnahmestellen dort errichtet worden, wo sich bis zur Zerstörung durch die Truppen Ludwigs XIV. der Kiliansturm und der Hackenheimer Turm erhoben hatten. Das Mühlentor lag etwa dort, wo die Mühlenstraße in die Wilhelmstraße mündet, das Mannheimer Tor am damaligen Ende der Mannheimer Straße, am heutigen Salinenplatz. Am 3. Oktober 1813 widersprach Burret einer „Petition um Abriß des Mannheimer Tores“³ und erklärte, „daß dieses Tor der Straße ein schönes Gesicht gibt“. Ein Abriß werde nur deren Beengtheit sichtbar und „jede Verschönerung dieses Stadtteils zunichte machen“. Das Tor durfte stehenbleiben. Der Käufer des Mühlentors bekam 1820 von Burrets Nachfolger, Oberbürgermeister Franz Xaver Buss, die Auflage, es „unverändert zu belassen“⁴. In späteren Jahren aber hat man den Pforten im Barockstil kein „bauliches oder geschichtliches Interesse“ mehr zuerkannt. Sie verfielen, im Interesse des Verkehrs, dem Abbruch: das Mannheimer Tor 1860, das Mühlentor 1877.

Unsere älteste noch erhaltene Kirche, **St. Nikolaus** (gegr. 1266), sie ist im 19. Jahrhundert in Kreuznach wenig geschätzt worden. 1862 schreibt Eduard Schneegans, sie sei „ohne irgend eine architektonische Schönheit“. Als seit Mitte der 1880er Jahre der Neubau einer katholischen Kirche zur Diskussion stand, beschloß die Kirchengemeinde den Abriß des Gotteshauses und den Verkauf des Grundstücks, um an anderer Stelle – auf Kiskys Wörth (Marienwörth) oder auch Ecke Stromberger Straße/Brückes – eine schönere, größere und modernere Kirche zu errichten. Der Stadt-



Das Mühlentor (Blick stadtauswärts).

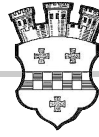
Foto: Stadtarchiv KH

verwaltung wäre es lieb gewesen, auf diese Weise den Eiermarkt – seinerzeit alleiniger Standort des Wochenmarkts – erweitern zu können. Einen Strich durch die Rechnung machte jedoch das preußische Kultusministerium mit seiner Entscheidung vom 26. Mai 1893, der Abbruch der alten Kirche werde in Anbetracht ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung nicht genehmigt.⁵

1911⁶ schlug in Kreuznach die Geburtsstunde des Denkmalschutzes. Die Stadtverwaltung benannte nämlich jene Bauwerke „von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung“, für deren Umgestaltung oder gar Abbruch es grundsätzlich keine Genehmigung geben sollte. Sie waren schnell aufgezählt: die *Heidenmauer*, die „Reste der alten Stadtbefestigung“, besonders die Mauerzüge „über dem Mühlenteich vor und hinter der Stadtmühle“, dann *Butterfaß*, *Pfeffermühlchen* und *Kauzenburg*. Dennoch gab es schwere Eingriffe. So wurde beim *Pfeffermühlchen* im Zuge einer 1974 vorgenommenen Renovierung „die Turmmauer um 2,20 m auf 5,20 m höherge-

führt“⁷. Als schutzwürdige Wohngebäude galten 1911 natürlich Mannheimer Straße 94-98: die Brückenhäuser, vom Dienheimer Hof (No 6) das Hinterhaus („Erkerausbau“), das Burghaus *Zum Brandenburg* (Hochstr. 49), die Alte Poststraße 15 – das Fachwerk am Haus Hoenes war seit 1902 freigelegt – und das sogenannte *Eierhaus* (Eiermarkt 10).

Im Entwurf der Liste war auch das Fausthaus (Magister-Faust-Gasse 47) erschienen – bis die Stadtväter am 15. Dezember 1910 seinen historischen Wert diskutiert hatten! Den bestritten Justizrat Mathias Cramer, Druckereibesitzer Dr. Arnold Capallo – „z.B. stehe nicht historisch fest, daß Faust im ‚Fausthaus‘ gewohnt habe“ – und vor allem Gymnasialdirektor Otto Lutsch: „Es habe hier einen Faust gegeben, aber man wisse nicht, ob es der Faust der Sage war. Die Faustsage wisse nichts von Kreuznach.“ Dagegen „Stadtv. Eccardt: Es sei in Büchern zu lesen; auch daß er Direktor des Gymnasiums gewesen“. „Aber dadurch sei’s nicht wahr“, hatte Lutsch das letzte Wort behalten.



Wieviel vom Postkartenmotiv aus Kaisers Zeiten steckt noch im heutigen Peffermühlche?

Quelle: Sammlung Senner, KH

„Als Grundlage für die praktische, staatliche, kirchliche und kommunale Denkmalpflege“⁸ erschien 1935 Walter Zimmermanns Werk »Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach«. Als hätte der Verfasser spätere Entwicklungen vorausgeahnt, führt es für die Kreisstadt auch Baudenkmäler auf, die längst nicht mehr standen, nämlich das Mühlen-, das Mannheimer und das Rüdeshheimer Tor (letzteres hatte sich „auf dem Holzmarkt“⁹ befunden). Von den zahlreichen steinernen Zeugen der Vergangenheit, die 1935 noch vorhanden waren, sind viele seither aus dem Stadtbild verschwunden; die meisten nicht als Folge des Zweiten Weltkriegs, sondern im Zuge baulicher Modernisierung und Verkehrerschließung in den Wirtschaftswunderjahren und danach.

Der an baugeschichtlicher Überlieferung reichste Teil Kreuznachs ist die Neustadt gewesen (die historisch falsche Bezeichnung *Altstadt* ist erstmals von den Nationalsozialisten aufgebracht worden¹⁰). In der Neustadt lag mit Rathaus und Stadtschrei-

berei der Sitz der Verwaltung; hier erhoben sich die Versammlungshäuser der Handwerkerzünfte; hier war der wichtigste Marktplatz zu finden; hier standen die Adelsitze, in denen die Gefolgsleute des Burg- und Stadtherren saßen.

Bis ins 20. Jahrhundert sind Eingriffe in die mittelalterliche Struktur des Stadtteils so selten und unbedeutend gewesen, daß Karl Geib in seiner 1929 erschienen »Historischen Topographie« kein Problem damit hatte, die Adelshöfe und Befestigungsanlagen des 13. bis 16. Jahrhunderts in den preußischen Katasterplan von 1821 einzuzichnen.¹¹ Am Netz der Straßen und Gassen, sogar in der Größe der Parzellen hatte es kaum Veränderungen gegeben.

Selbst der Zweite Weltkrieg hat die Neustadt nur am Rande berührt. Als Kollateralschaden der Brückensprengung vom März 1945 ist die auf zahllosen Gemälden und Ansichtskarten verewigte Naheuferfront in Trümmer gefallen und seit den 1960er Jahren durch die heutige moderne Bebauung ersetzt worden. „Der amtliche Katalog der Baudenkmäler enthält 19 Gebäude der

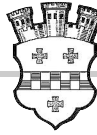
Neustadt“¹², heißt es in einem Gutachten von 1966. Genannt sind sie nicht, doch es werden im wesentlichen dieselben gewesen sein, die Zimmermann aufgeführt hat: in der Hochstraße No 25 (Haus Gemünden), No 27 (der sog. Carmerbau des Simmerner Hofes), No 42 (Vallonsches Haus), No 44, No 45 (Layenscher Hof), No 48 (Stadthaus) und No 49 (Burghaus Zum Brandenburg); im Simmerner Hof No 24 (alte lutherische Kirche); in der Mannheimer Straße No 6 (Dienheimer Hof) und No 12 (Gottschalk des Juden Haus); in der Alten Poststraße No 7 (sog. Thurn- und Taxis'sche Post) und No 15 (Hoenes); am Eiermarkt No 10; in der Poststraße No 7 (Stadtschreiberei) und No 21 (Burghaus Zum Braunschorn); und schließlich noch Magister-Faust-Gasse 25 (Eltzer Hof) und 47 (sog. Fausthaus).

Ein Stadtführer von 1956 stellt fest: „Die Hochstraße hat im Mittelalter wohl die meisten Adelshöfe in Kreuznach gehabt“¹³; neben den bereits genannten waren dies das Burghaus Zum Helm (Hochstr. 5), das Burghaus Zum Rechen (Hochstr. 24/Bocksgasse 12), das Sponheimische Freigut (Hochstr. 18-20) und das Ravensgiersburger Haus (Hochstr. 40).

Deutlich länger als der Baudenkmäler-Katalog von 1966 ist ein am 19. Dezember 1973 vom rheinland-pfälzischen Landesamt für Denkmalpflege aufgestelltes „**Verzeichnis der zu erhaltenden Baudenkmäler**“¹⁴. Allein für die Hochstraße sind 12 Gebäude enthalten. Am 2. Februar 1979 wies der für Bad Kreuznach zuständige Gebietsreferent Dr. Hans Caspary darauf hin, daß die Liste mittlerweile in Teilen überholt sei: „Wir haben diese Liste immer als Grundlage unserer Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in Sachen Sanierungsplanung angesehen. Die Stadtverwaltung tut dies heute ebenfalls. Allerdings sind in der Zwischenzeit eine Reihe der dort aufgeführten Häuser schon verschwunden, zum Teil ohne dass wir dazu gehört wurden (z.B. das Rückgebäude der ehem. Thurn- und Taxis'sche[n] Poststation, Alte Poststraße 9).“ Von den 12 anerkannten Baudenkmälern der Hochstraße betraf diese Einschränkung nicht weniger als ein Viertel, nämlich die Häuser Hochstraße 8 (ehem. Eisenhandlung Marcus), Hochstraße 45 (Layenscher Hof) und Hochstraße 49 (Burghaus Zum Brandenburg), wobei von letzterem immerhin noch „Reste“¹⁵ am alten Standort vorhanden waren. Dazu später mehr.

Stichwort *Sanierung*, genauer gesagt: **Neustadtsanierung**. Dieses Vorhaben ist von den Merkwürdigkeiten, an denen Kreuznach bekanntlich nicht arm ist, gewiß die größte. Deutschlandweit ist die Neustadtsanierung das wohl langwierigste Projekt seiner Art gewesen: begonnen am 7. September 1972 mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes *Neustadt I. Teilabschnitt* und beendet am 21. Juli 2003 mit der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des SG *Neustadt II. Teilabschnitt*; letztere datierte vom 12. September 1977. Mithin hat eine Maßnahme, die nach dem Willen des Gesetzgebers „innerhalb eines absehbaren Zeitraums“ abzuwickeln ist (§ 5 Abs. 2 Städtebauförderungsgesetz), über 30 Jahre in Anspruch genommen!¹⁶

Hat der Erfolg diesem Aufwand entsprochen? Sanierung, definiert als die Herstellung *gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse* (§ 3 Abs. 2 StBauFG), soll ausdrück-



lich erfolgen unter Rücksichtnahme „auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen [...] von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung“ (§ 10 Abs. 1 StBauFG).

Für die Initiatoren der Neustadtsanierung – die Kreuznacher GroKo und die Stadtverwaltung – hat der Auftrag des Gesetzgebers, historische Bebauung zu erhalten, durchaus eine Rolle gespielt. Allerdings wurde er nur auf einen Ausschnitt des Sanierungsgebietes *Neustadt II* und auf einige wenige Gebäude außerhalb dieses Ausschnitts bezogen. Dieser Ausschnitt umfaßte den Eiermarkt, den Salzmarkt und einen „Freiraum um die Nikolauskirche“¹⁷, also in der Poststraße. Im Bereich der für diese Plätze und Straßen bzw. Straßenteile geplanten Fußgängerzone lagen dann auch die meisten Beispiele für jene „behutsame Objektsanierung“¹⁸, zu der sich der Stadtrat am 21. Oktober 1976 bekannt hatte. Wohlgemerkt: nur für das Sanierungsgebiet *Neustadt II* (von der Hochstraße bis zur Klappergasse), während für das SG *Neustadt I* (zwischen Hochstraße und Hofgartenstraße) „Flächensanierung“¹⁹, also weitgehender Abriss, beschlossen war.

Als Beispiele von Objektsanierung galten die Häuser Eiermarkt 8 und 9 (ehemals Stenger, später „La dolce vita“ und Hotel ‚Michel Mort‘), Mannheimer Straße 35 (‚Krone‘) und Mannheimer Straße 24–28. Das letztgenannte Beispiel, die Häuserfront am Salzmarkt, ist allerdings gerade *kein* Beispiel für Denkmalschutz. Diesem nämlich geht es um die Bewahrung des Originals, nicht um dessen Ersetzung durch eine mehr oder weniger gelungene Kopie. Dem falschen Verständnis von Denkmalschutz verdankt unsere Stadt übrigens auch ein *Blücherhaus* (Mannheimer Straße 114), in dem der *Marschall Vorwärts* nie übernachtet hat und dessen ältester Teil die an dem Neubau wieder angebrachte Gedenkplakette von 1899 ist.²⁰

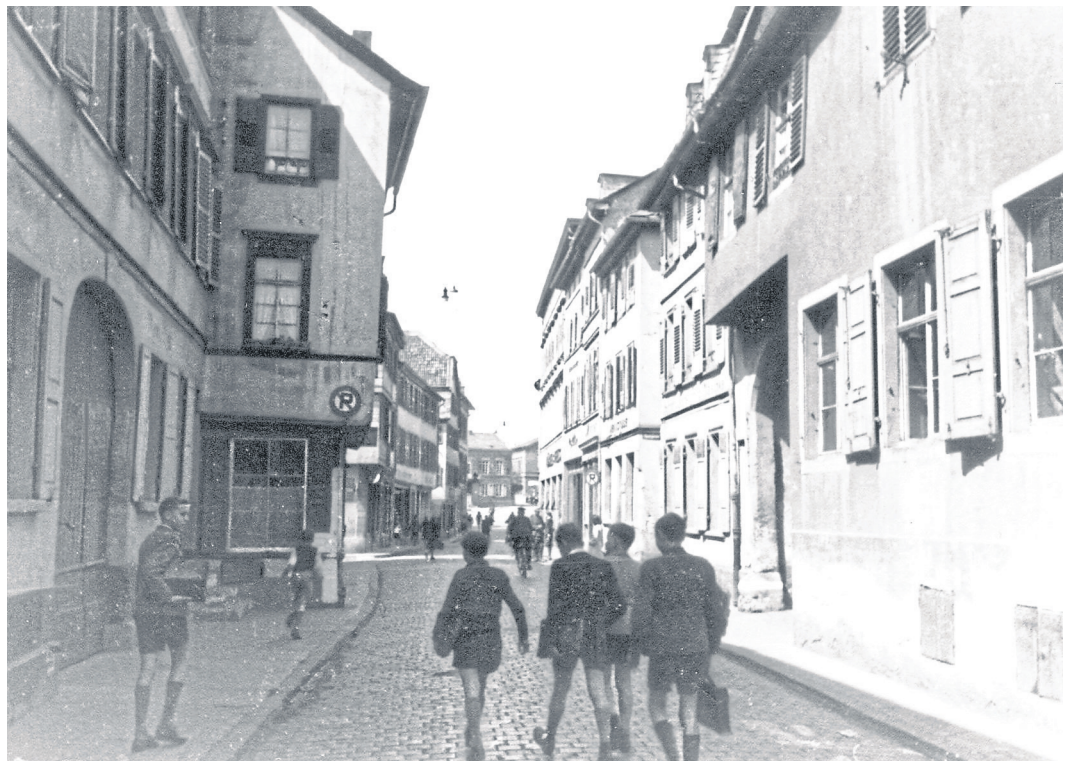
Zurück in die Neustadt. Außerhalb des Kerngebiets um den Eiermarkt, im großen Rest des *Sanierungsgebietes II*, orientierte sich die Planung am Ziel der autogerechten Stadt. Das heißt: Es wurde im Wesentlichen so verfahren, wie man es auch in einem Neubaugebiet auf der grünen Wiese getan hätte. In der Ratssitzung vom 16. Februar 1978 erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende Albrecht Martin: „Die Aufgabe heißt: ‚Wie muß eine alte Neustadt für Menschen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aussehen, die ohne Auto nicht leben wollen und – nebenbei bemerkt – auch gar nicht können?‘ Weil wir das erkannt haben, sind wir [...] gegen die Idylle, die so tut, als ob man heute noch den Maulesel als Transportmittel in der Michel-Mort-Gasse als ausreichend empfinden könnte.“²¹

Einige Tage später, am 23. März 1978, trat das rheinland-pfälzische *Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler* in Kraft. Es sieht in § 5 die Möglichkeit vor, neben Einzeldenkmälern auch „kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbilder“ und sogar „kennzeichnende Ortsgrundrisse“ unter Schutz zu stellen, indem entsprechende Denkmalzonen ausgewiesen werden. Ein Fall für eine solche Denkmalzone wäre etwa der Bereich der vom Fraktionsvorsitzenden Martin erwähnten Michel-Mort-Gasse gewesen. Diese hat in alter Zeit zunächst Kleine Metzgergasse, später dann Sternstraße geheißen. Wie die parallel zu ihr laufende Metzgergasse war sie geprägt von alten Bürger- und Handwer-



Katasterplan der Neustadt von 1821 mit Einzeichnungen Geibs.

Quelle: GEIB 1940, S. 22

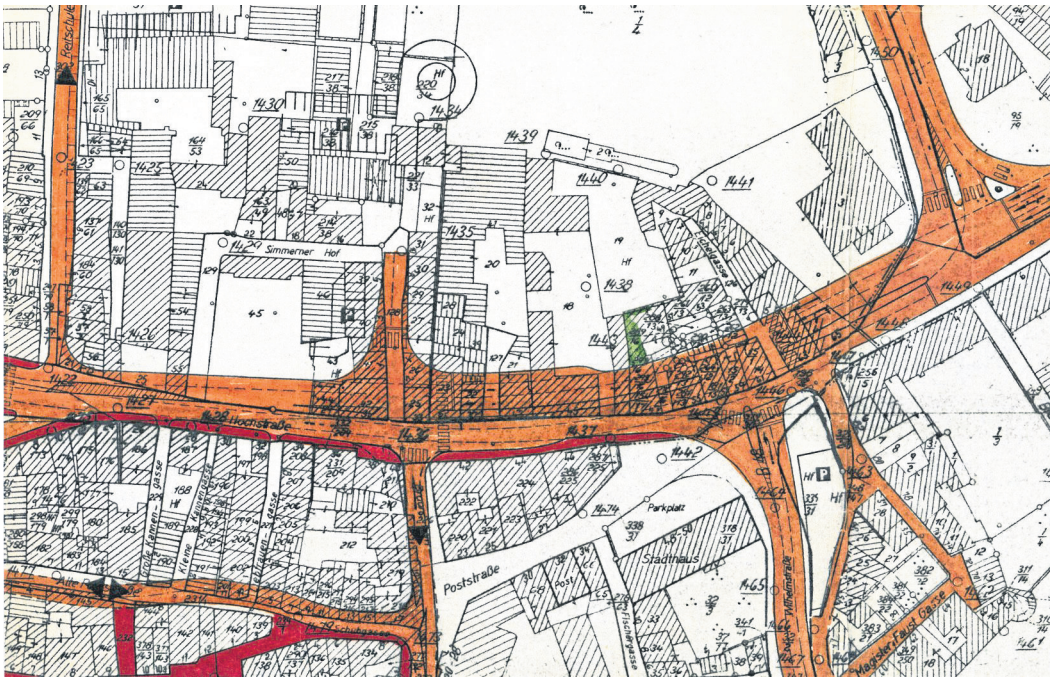


Die Hochstraße in Höhe des Adlerhofs um 1940. Vorne links das Sponheimische Freigut.

Foto: Stadtarchiv KH

kerhäusern auf zumeist kleinen Parzellen. Mehrere von ihnen standen in dem bereits erwähnten *Verzeichnis der zu erhaltenden Baudenkmäler* von 1973. Das hat die Häuser Metzgergasse 8 und 10 nicht vor dem Abbruch bewahrt! Mit ihnen fiel der gesamte Baublock zwischen Michel-Mort- und Metzgergasse, ausgenommen einzig das Kopfhaus Mannheimer Straße 22, der Spitzhacke zum Opfer. Desgleichen die Südseite der Michel-Mort-Gasse und die Nordseite

der Metzgergasse (bis einschließlich No 10), die beide mit modernen Wohnblocks bebaut wurden; der Raum zwischen den heute nicht mehr als solche erkennbaren Gassen wurde als Freifläche gestaltet. Wo die Metzgergasse in die Gerbergasse einmündet, wurde die historische Bebauung durch einen Wohnblock der *Gewobau* ersetzt. Hier sei noch einmal Albrecht Martin zitiert. „Wenn wir in Bad Kreuznach nicht aufpassen“, hatte er im November 1975 gewarnt,



An der Wiege der Neustadtsanierung stand die Verbreiterung der Hochstraße.

Quelle: Sammlung Senner, KH

„dann stehen wir vor der Tatsache, daß man nur noch aus Geschichtsbüchern erfährt, daß Bad Kreuznach eine alte Stadt ist.“²²

Der Arbeitskreis Denkmalschutz in der Kreisgruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) hatte, sobald die Abbruch- und Neubaupläne öffentlich geworden waren, den Antrag gestellt, im Vorgriff auf die geplante Denkmalschutzzone Neustadt die unmittelbar vom Abriß bedrohten Häuser Gerbergasse 18–22 und Metzgergasse 15 unter einstweiligen Schutz zu stellen.²³ Diesen Antrag vom 12. September 1986 hatte die zuständige Gebietsreferentin der Denkmalfachbehörde, Baurätin Brigitta Enders, am 16. Dezember 1986 dahinge-

hend beschieden, daß zwar diese Häuser „nicht als Einzeldenkmäler“ eingestuft werden könnten, „da sie sich aber innerhalb der Denkmalzone befinden, genießen sie in diesem Rahmen Schutz und Umgebungsschutz“. Dumm nur, daß die Denkmalzone erst zwei Jahre später, am 15. Dezember 1988, auf der Tagesordnung des Stadtrats stand, als die Häuser längst abgerissen waren...²⁴ Beschlossen wurde sie übrigens nicht, sondern in den Bauausschuß zurückverwiesen, da man befürchtete, sie werde den städtischen Planungen ähnlich fatal werden wie die bereits erfolgten Unterschutzstellungen von Einzelgebäuden.

Die Fortsetzung folgt in der Mai-Ausgabe



Handwerkergassen im Sanierungsgebiet Neustadt II 1980, abgebrochene Gebäude (schwarz) und zum Abbruch vorgesehene Gebäude (rot).

Quelle: Sammlung Senner, KH

Erläuterungen

¹ Stadtarchiv Bad Kreuznach [StA KH] Gr. 201 Nr. 3 (1.7.1809).

² Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz [LHAK] Best. 33 Nr. 2008; Karl GEIB: Historische Topographie von Kreuznach. I. Teil. Kreuznach 1929 [Nachdruck 1981] S. 113.

³ StA KH Gr. 218 Nr. 25 (191–29–3) 3.10.1813.

⁴ Zit. n. GEIB, Topographie S. 113 (auch für das folgende Zitat). Zum Zeitpunkt des Abrissers vgl. StA KH Ratsprotokoll [RP] 28.8.1860 (#2); GEIB, Topographie S. 113.

⁵ Vgl. Richard WALTER: Neubaupläne im Spiegel der Heimatpresse, in: Kath. Pfarramt Heilig-Kreuz (Hrsg.): Heilig-Kreuz-Kirche Bad Kreuznach erbaut 1897. Bad Kreuznach 1997 S. 73–77; das Zitat von Schneegans ebd. S. 73.

⁶ Die folgenden Ausführungen sind übernommen aus Martin SENNER: Vom Fausthaus keine Rede, in: Allgemeine Zeitung [AZ] 15.9.2007.

⁷ „Unter der Haube...“, in: Öffentlicher Anzeiger [OeA] 12.3.1974.

⁸ Walter ZIMMERMANN: Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach. Düsseldorf 1935 [Nachdruck 1985], Vorbemerkung.

⁹ Ebd. S. 95.

¹⁰ Vgl. Martin SENNER: Die Altstadt war überall, in: AZ 28.3.2013.

¹¹ Vgl. GEIB, Topographie S. 20; ders.: Geschichte der Stadt Bad Kreuznach. Eine Festschrift zur Erinnerung an die Stadtrechtsverleihung vor 650 Jahren. Bad Kreuznach 1940 S. 22.

¹² Max GUTHER/Werner DIEDERICH: Sanierung Bad Kreuznach „Neustadt“. Darmstadt 1966 S. 44. Zum folgenden vgl. ZIMMERMANN S. 98–104.

¹³ A[ugust] DREWES: Bad Kreuznach. Ein Wegweiser zu den Schönheiten der Kurstadt. Bad Kreuznach 1956 S. 64.

¹⁴ Anlage zu Schreiben Caspary an F. Senner, 2.2.1979 (dort auch das folgende Zitat). Sammlung Senner, KH.

¹⁵ Verlängerungs- und Genehmigungsbescheid [endgültige Unterschutzstellung] der Unteren Denkmalschutzbehörde, 14.3.1980. Sammlung Senner.

¹⁶ Zu den Eckdaten vgl. CDU-Stadtratsfraktion Bad Kreuznach (Hrsg.): Dokumentation zur Sanierung der „Neustadt“ von Bad Kreuznach. Bad Kreuznach 1978 S. 20; AZ 26.7.2003. Zum ganzen Friedrich M. SENNER: Ein trauriges Stück Stadtgeschichte, in: Bad Kreuznacher Heimatblätter 1982 S. 41–44.

¹⁷ Dokumentation S. 38.

¹⁸ Ebd. S. 22.

¹⁹ Ebd. S. 4; vgl. auch S. 2.

²⁰ Vgl. Martin SENNER: Blücher zweimal in Kreuznach, in: AZ 16.2.2008.

²¹ Dokumentation S. 44.

²² Ebd. S. [63].

²³ „Arbeitskreis-Antrag ignoriert“, in: OeA 10.1.1987. Dort auch die folgenden Zitate.

²⁴ Vgl. Beschlußvorlage zu TOP 2 der Stadtratssitzung vom 15.12.1988. Sammlung Senner. Zum folgenden „Groschen wollte nicht fallen“, in: OeA 16.12.1988.

Die Bad Kreuznacher Heimatblätter erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (i. A. Anja Weyer M.A., Richard-Wagner-Str. 103, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671/757 48, E-Mail anjaweyer@gmx.de).